

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verordnung des Landratsamts Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Baurechtsbehörde

Prod.-Nr.	Produkt	Gebühr	Nr.	
	<u>Berechnung der Gebühren</u> Soweit die Gebühren nach dem Bauwert (Baukosten) berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengruppe 300 und 400, Ausgabe Juni 1993 - auszugehen, die am Ort der Bauausführung zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen. Der Bauwert ist auf volle 1.000 Euro aufzurunden. Zum Bauwert gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.			
52.10.01	Bauvorbescheid	60 € bis 3.000 €	1	
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	Baugenehmigung mit Baukosten	6 v. T. (vom Tausend) der Baukosten, mind. 100 €	2
		vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO mit Baukosten	5 v. T. (vom Tausend) der Baukosten, mind. 80 €	3
		Baugenehmigung ohne Baukosten	100 € bis 3.000 €	4
		Genehmigung von Werbeanlagen	100 € bis 1.500 €	5
		Teilbaugenehmigung	2 v. T. der Teilbaukosten, mind. 80 €	6
		Teilbaufreigabe	50 €	7
		Genehmigung von Kies-, Sand- und ähnlichen Gruben sowie Steinbrüchen für je angefangenem ha Abbaufläche	je angefangenem ha Abbaufläche 100 - 500 €	8
52.10.17	Zustimmungsbescheid (§ 70 LBO)	100 € bis 3.000 €	9	
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren	Untersagung des Baubeginns	60 € bis 300 €	10
Allgemeine Gebührentatbestände für Bauvoranfrage (52.10.01), Baugenehmigung (52.10.02), Zustimmungsbescheid (52.10.17), Kenntnisgabeverfahren (52.10.03) sowie verfahrensfreie Vorhaben (52.10.06)				
	Befreiung/Ausnahme/Abweichung/ Zulassung	60 € bis 3.750 €	11	
	Verlängerung eines Bescheids	1/4 der urspr. Gebühr, mind. 60 €	12	
	Rücknahme eines Antrags	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 30 €	13	
	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 60 €; bei Ablehnung ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde ergeht die Entscheidung gebührenfrei.	14	
	Baulast	80 € bis 150 €	15	
52.10.05	Abgeschlossenheitsbescheinigung	je bescheinigte Einheit 75 €, zwei Fertigungen der Aufteilungspläne sind in der Gebühr enthalten, jede weitere Fertigung 25 €	16	
52.10.08	Baukontrolle/Bauabnahme/Gebrauchsabnahme	Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1 v. T. der Baukosten, mind. 75 €	17
		für jede weitere Abnahme	je angefangene 1/2 Stunde 25 €	18
		für jeden erfolglosen Abnahmetermin	je angefangene 1/2 Stunde 25 €	19
		für jede sonstige erforderliche Baukontrolle	je angefangene 1/2 Stunde 25 €	20
		Gebrauchsabnahme od. Nachabnahme fliegender Bauten	je angefangene 1/2 Stunde 25 €	21
52.10.09	Brandverhütungsschau oder Nachschau	je angefangene 1/2 Stunde 25 €	22	
52.10.10	Bauordnungsrechtliche Anordnungen	60 € bis 1.000 €	23	
52.10.11	Schornsteinfegerwesen	Bestellung als Bsfm nach § 5 SchfG und §§ 9, 10 SchfHwG	500 €	24
		Bestellung als Bsfm nach § 5 SchfG im Falle der Bewerbung um einen anderen Kehrbezirk gem. § 12 der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen (ohne Kehrbezirksprüfung)	250 €	25
		Kehrbezirksprüfung	je angefangene Stunde 65 €	26
		Bestellung eines Stellvertreters nach §§ 20 oder § 28 Satz 3 SchfG, § 11 SchfHwG	60€	27
		Widerruf der Bestellung	200 €	28
		Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren	50 €	29
		Anordnung der Zwangskehrung/-überprüfung; Zweitbescheid	150 €	30
		Durchführung der Zwangskehrung	je angefangene Stunde 65 €	
		Verweis nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 SchfG, § 21 Abs.3 SchfHwG	100 € bis 150 €	31
		Festsetzung Warnungsgeld nach § 27 Abs.1 Nr. 2 SchfG, § 21 Abs.3 SchfHwG	100 € bis 150 €	32
		Anordnung aufgrund § 24 BImSchG und § 25 BImSchG	150 €	33
		Ausnahmegenehmigung gem. § 22 der 1. BImSchV	100 € - 750 €	34
		Widerspruchsbescheid	je angefangene Stunde 65 €	35
52.10.13	Beratung außerhalb von Baugenehmigungsverfahren und Bauvoranfragen	erste 1/2 Stunde gebührenfrei, je angefangene weitere 1/2 Stunde 30 €	36	

52.10.14	Sanierungsgenehmigung		100 €	37
52.10.15	Ausnahmen und Befreiungen nach Straßenrecht		60 € bis 1.000 €	38
52.10.16	Bereitstellen von Baustatikunterlagen		30 €	39
52.30.01	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	Genehmigungsverfahren/ Zustimmungsverfahren	50 € bis 1.000 €	40
		Erteilung von Bescheinigungen nach §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b EStG	bescheinigte Aufwendungen bis Gebühr 2.500 € 50 € 25.000 € 75 € 50.000 € 100 € 250.000 € 200 € 500.000 € 300 € je weitere angefangene 500.000 € 300 €	41
		Ablehnung von Anträgen auf Genehmigung/Zustimmung/Bescheinigung	50 € bis 500 €	42
		Anordnungen	100 € bis 1.000 €	43
		Feststellender Verwaltungsakt (Kulturdenkmaleigenschaft)	50 € bis 500 €	44